

Luzern, 17. Februar 2017

Medienmappe

**Jubiläum 30 Jahre Hindernisfrei Bauen Luzern**

- Medientext
- Zahlen und Fakten
- Geschichte 1987 – 2017
- Anekdoten aus der Beratung

Ihre Kontaktpersonen:

Barbara Schwegler, Präsidentin, 041 970 05 49, 079 268 98 64  
barbara.schweglerpeyer@hblu.ch

Matthias Lötscher, Vizepräsident, 079 710 95 52  
mat.loetscher@gmail.ch

Medientext

## **30 Jahre im Dienste für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**

**Am 17. Februar 2017 feiert der Verein Hindernisfrei Bauen Luzern sein 30-jähriges Bestehen. Dank professionellen Beratungen und Baugesuchprüfungen setzt der Verein wichtige Impulse für das Hindernisfreie Bauen im Kanton Luzern. Als Jubiläumsgeschenk präsentiert der Verein seine neue Broschüre.**

Seit 30 Jahren bietet der Verein Hindernisfrei Bauen Luzern HBLU, vormalig unter dem Namen Verein für Behindertengerechtes Bauen Luzern BBL bekannt, Bauberatungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an. Seit 1990 prüfen die Fachleute des Vereins Hindernisfrei Bauen Luzern auch Baugesuche gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern und seit 2004 zusätzlich gemäss Behindertengleichstellungsgesetz.

In dieser Zeit wurden rund 24'000 Baugesuche auf deren Rechtmässigkeit überprüft. Bei etwa einem Fünftel der Gesuche waren die Fachleute des Vereins bereits im Vorfeld involviert und konnten Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen. Nur bei zirka 10 Prozent der Gesuche mussten substantielle Einwände oder Einsprachen von Seiten Hindernisfrei Bauen Luzern erhoben werden. Während der letzten 30 Jahre musste der Verein Hindernisfrei Bauen Luzern lediglich in drei Fällen vom Beschwerderecht Gebrauch machen und nur in einem Fall ging es bis vor das Gericht.

Mittlerweile sind die Leistungen des Vereins Hindernisfrei Bauen Luzern im Kanton Luzern etabliert. Oftmals wird die Fachstelle schon vor Eingabe der Baugesuche kontaktiert, um frühzeitig Baulösungen zu finden, die allen Beteiligten und im Speziellen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dienen. Erfreulicherweise nehmen auch die Anfragen von Privatpersonen zu, welche ihr Haus oder ihre Wohnung mobilitätsfreundlich gestalten wollen, als Präventionsmassnahme für das Alter und als Investition in die Zukunft.

Anlässlich des Jubiläums präsentiert der Verein Hindernisfrei Bauen Luzern seine neue Broschüre. Diese kann über [www.hblu.ch](http://www.hblu.ch) elektronisch bezogen oder direkt bei der Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern, Sternmattstrasse 50, 6005 Luzern, Tel. 041 360 79 88, [info@hblu.ch](mailto:info@hblu.ch) bestellt werden.

## Zahlen und Fakten

### **Prüfung von Baugesuchen**

Rund 24'000 Baugesuche wurden in den letzten 30 Jahren geprüft. Davon entfallen rund 60 % auf Neubauten und zirka 40 % auf Umbauten. Bei ungefähr 20 % der Baugesuche waren unsere Bauberater bereits im Vorfeld involviert und konnten Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Nur bei zirka 10 % der Gesuche mussten substantielle Einwände oder Einsprachen von unserer Seite erhoben werden.

Gerichtliche Beschwerden führen wir selten. In den vergangenen 30 Jahren hat HBLU in 3 Fällen eine Beschwerde eingereicht. Dabei kam es nur in 1 Fall zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, die zu Gunsten von HBLU entschieden worden ist.

### **Beratung und Schulung**

Beratung und Schulung ist ein weiterer wichtiger Dienstleistungszweig der Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern. Pro Jahr beraten wir durchschnittlich 20 Menschen mit einer Behinderung in Baufragen. An durchschnittlich 10 Anlässen (Weiterbildung, Vorträge) sind unsere Bauberater unterwegs, um ihr Fachwissen an Baufachleute und weitere Interessierte weiterzugeben.

### **Vorstand und Fachstelle**

Heute arbeiten auf der Fachstelle 3 Personen mit total 140 bis 160 Stellenprozent. Der Vorstand besteht aktuell aus 7 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind.

Geschichte 1987 – 2017

## 2017

17. Februar 2017 – **Jubiläum 30 Jahre Hindernisfrei Bauen Luzern**

## 2016

Am 1. Juli 2016 wird die neue Website [www.hblu.ch](http://www.hblu.ch) aufgeschaltet.  
Der Verein gibt sich an der Generalversammlung vom 19. April 2016 den neuen Namen **«Hindernisfrei Bauen Luzern»**.

## 2014

Seit dem 1. Dezember 2014 ist die VSS-Norm SN 640 075 **«Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum»** mit normativem Anhang gültig.

## 2009

Am 1. Januar 2009 tritt die Norm SIA 500 **«Hindernisfreie Bauten»** in Kraft.

## 2004

Am 1. Januar 2004 tritt das **Behindertengleichstellungsgesetz** (BehiG) in Kraft.  
Ab sofort werden die Bestimmungen des BehiG zusätzlich zu den Bestimmungen des PBG des Kantons Luzern in der Bauberatung angewendet.

## 1990

Am 1. Januar 1990 tritt das neue Planungs- und Baugesetz PBG im Kanton Luzern in Kraft. In diesem Gesetz ist neu das behindertengerechte Bauen verankert und in § 157 wird die Beratungsstelle als Kontrollorgan genannt.

## 1987

Am 1. April 1987 eröffnet der Verein die **Beratungsstelle** für behindertengerechtes Bauen Luzern.

Am 17. Februar 1987 wird der Verein **«Verein für behindertengerechtes Bauen»** gegründet. 1. Präsident ist Victor Schulthess.

## 1981

Am 21. Oktober 1981 bildet sich die **Arbeitsgruppe** «Behindertengerechtes Bauen».

Am 21. Januar 1981 reicht Niklaus von Deschwanden im Grossen Rat des Kantons Luzern eine **Motion** ein, die verlangt, dass das behindertengerechte Bauen im Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern festgehalten werden soll.

### **1980**

Die Koordinationsstelle-Luzern (KOST-Luzern) erwägt, eine **Arbeitsgruppe** für behindertengerechtes Bauen zu bilden, denn der Bahnhofneubau wird aktuell und das UNO-Jahr der Behinderten steht vor der Tür.

Anekdoten aus der Beratung - Unsere Bauberater berichten:

### **Ohne Hindernisse bauen**

Ein Bauherr fragte an, ob wir ihn beraten können, wie er ohne Hindernisse planen und bauen könne. Ich sagte: «Selbstverständlich beraten und unterstützen wir Sie dabei gerne.» - Wie es sich dann aber herausstellte, meinte er mit «ohne Hindernisse bauen» nicht das Gleiche wie wir! Der Bauherr verstand darunter hindernisfreie Ablaufprozesse, wie Planungs-, Bewilligungs- und Bauabläufe, denn diese wollte er ohne «Hindernisse» bewältigen.

### **Anwalt, Pferd und Lift**

Vor längerer Zeit beurteilte ich in der Stadt Luzern ein Baugesuch für ein Mehrfamilienhaus mit über 40 Wohnungen. In der Plankontrolle stellte sich heraus, dass der Hauseingang für alle Wohnungen vom öffentlichen Strassenraum aus nur mit Stufen erschlossen war. Folglich reichte die Fachstelle eine Einsprache ein und beantragte die Erschliessung mittels Aufzug hindernisfrei zu erstellen. Die erste Einigungsverhandlung war sehr emotional. Der Gesuchsteller im besten Alter, so um die 50 Jahre, brachte jenste Argumente gegen eine Aufzugerschliessung vor. Die Sitzung endete ohne Einigung.

Am Tag der zweiten Verhandlung begann die Sitzung vorerst nur mit zwei angekündigten Anwälten des Gesuchstellers. Sie legten die Argumente gegen eine Aufzugerschliessung ausführlich dar. In diesem Moment trat der Gesuchsteller dazu, an zwei Krücken – dies war auch der Grund seiner Verspätung. Er hörte kurz zu und willigte danach umgehend der Aufzugerschliessung ein. Beim Verabschieden fragte ich nach dem Grund für die Krücken. Dieser lautete kurz und bündig: «Bin am Sonntag vom Pferd gefallen.»

### **Mehr-Wert**

Bei einem Terrassenhausprojekt wehrte sich der Gesuchsteller gegen eine Aufzugerschliessung. Letztlich willigte er widerstrebend ein. Als ich Monate später für eine andere Besprechung in seinem Büro war, rief mich der Investor zu sich und erzählte, er sei stocksauer auf mich gewesen wegen des Liftes! Heute sei er aber sehr dankbar für diese Hartnäckigkeit. Das Bauprojekt stehe an suboptimaler Lage und die Nachfrage nach den Wohnungen sei deshalb schwach. Jetzt aber, dank des Liftes, habe er alle Wohnungen sehr schnell verkaufen können!